



Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 35/2024

Ottersberg, 25.10.2024

Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

66. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 169
„Fa. BUSS – Erweiterung Nordost“

78-79

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 169 „Fa. BUSS – Erweiterung Nordost“, Ortschaft Ottersberg; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

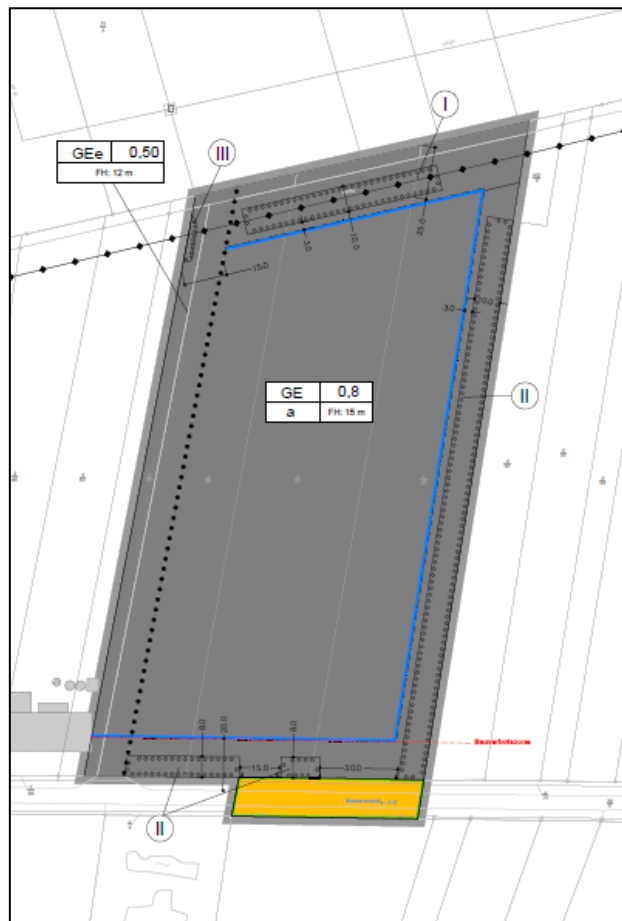
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 169 „Fa. Buss – Erweiterung Nordost“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der Parallelverfahren bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planungen liegt nördlich der Ortschaft Ottersberg, östlich der Straße „Am Damm“ und nördlich der Eckstever Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, dem ansässigen Unternehmen eine Fortentwicklung zu ermöglichen. Hierfür können gleichzeitig vorhandene Standortvorteile genutzt werden.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.12.2024**. Die Unterlagen werden auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des



Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister